

## **Allgemeine Hausordnung des Johannes-Gymnasiums** in der Fassung vom 19. Mai 2008, geändert am 08.05.2017

Schüler, Eltern, Lehrer und Mitarbeiter des Johannes-Gymnasiums üben im Sinne eines **christlichen Miteinanders** Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Mitverantwortung im täglichen Umgang.

**Gemeinsam** gestalten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihren Lebensraum. Dazu gehören auch Fairness und Ehrlichkeit während und außerhalb des Unterrichts.

Alle tragen Verantwortung für ein erfolgreiches Lehren und Lernen.

Das Schulleitbild ist **Orientierung** und **Verpflichtung** für alle, die am Schulleben des Johannes-Gymnasiums teilhaben.

### **Allgemeines**

#### **Unser Miteinander**

##### **1. Probleme mit Schülern, Lehrern oder weiteren Schulangehörigen**

Sofern Probleme bestehen, sollen diese mit den betroffenen Personen selbst besprochen und geklärt werden. Wenn entsprechende Gespräche erfolglos verlaufen sind, können folgende Personen in dieser Reihenfolge aufgesucht werden: Klassen- bzw. Kurssprecher, die Klassen- bzw. Stammkursleitung, die zuständigen Vertrauenslehrer, die SV-Vertreter, Lehrer in der Schulpastoral, die jeweilige Stufenleitung, der Direktor. Auch Eltern sollten sich an diese Vorgehensweise halten und können sich zusätzlich an die Klassenelternsprecher bzw. den Schulelternbeirat wenden.

##### **2. Schulkleidung**

Schüler tragen dem Schulbesuch angemessene Kleidung.

*[Anstand und Rücksichtnahme]*

##### **3. Gefährliche Gegenstände**

Gefährliche Gegenstände, z.B. Messer, dürfen nicht mitgebracht werden.

#### 4. Rauchfreie Schule

Auch das Johannes-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot. Wir verfolgen mit der rauchfreien Schule ein pädagogisches Ziel: Die Schüler sollen das Nichtrauchen als Wert für sich selbst und für ihre Umgebung erkennen und umsetzen.

[Mitverantwortung und Vorbildfunktion]

#### 5. Alkohol und andere Drogen

Der Konsum von und der Handel mit Alkohol oder anderen Drogen ist grundsätzlich verboten. Der Schulleiter kann für Sonderveranstaltungen Ausnahmeregelungen bezüglich des Alkoholkonsums treffen.

#### 6. Handys, Unterhaltungs- und Aufnahmegeräte

Die Nutzung von Handys, Unterhaltungs- und Aufnahmegeräten ist für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I während des ganzen Schultags auf dem gesamten Schulgelände verboten, es sei denn, dass eine Lehrkraft dies ausdrücklich genehmigt. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist die Nutzung von Handys, Unterhaltungs- und Aufnahmegeräten außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände erlaubt. [*soziales Miteinander*]

#### 7. Ruhe während des Unterrichts

Nach Schulbeginn achten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft darauf, dass der Unterricht nicht durch Lärm gestört wird.

#### 8. Schutz vor übler Nachrede

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind vor übler Nachrede, Verleumdungen und Beleidigungen zu schützen. Deren Verbreitung - auch im Internet - ist daher **verboten**.

Es bedeutet einen Verstoß gegen diese Hausordnung, wenn ein Mitglied oder eine Gruppe der Schulgemeinschaft ein anderes Mitglied oder eine andere Gruppe der Schulgemeinschaft nachhaltig anfeindet, schikaniert oder diskriminiert, belästigt, bedroht, beleidigt oder bloßstellt (Mobbing). Auch wenn dabei einzelne Handlungen für sich alleine betrachtet noch keine Rechtsverletzung darstellen, kann jedoch die Gesamtschau der einzelnen Handlungen oder Verhaltensweisen zu einer Rechtsgutverletzung führen, weil deren Zusammenfassung aufgrund der Ihnen zugrundeliegenden Systematik und Zielrichtung zu einer Beeinträchtigung geschützter Rechte Dritter führen. Dies ist insbesondere

dann der Fall, wenn unerwünschte Verhaltensweisen bezwecken oder bewirken, dass die Würde eines Mitglieds oder einer Gruppe der Schulgemeinschaft verletzt und ein durch die vorstehend im Einzelnen dargelegten Handlungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Unerheblich ist dabei, ob das Verhalten durch persönlichen Kontakt oder aber über Internet oder Handy (Cyber-Mobbing) zu Tage tritt. In schweren Fällen ist in Entsprechung der Hausordnung zum Schutze Dritter auch schon bei einem einmaligen Verstoß eine Kündigung des Schulvertrages aus wichtigem Grund möglich.

## **9. Wertsachen**

Die Schüler sind für ihre Wertsachen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den Sport-Unterricht: Hier sollen die Wertsachen den Sportlehrern zur Aufbewahrung gegeben werden (s. Hallenordnung).

## **10. Einrichtungen und Anlagen der Schule**

Die schonende Behandlung und Erhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Schule sind selbstverständliche Pflicht aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Die Schüler müssen ihre Mitverantwortung wahrnehmen, indem sie ihre Mitschüler ansprechen, wenn sie beobachten, dass Gegenstände beschädigt werden.

## **11. Plakate und Aushänge**

Schulinterne Gremien haben das Recht, Aushänge an den dafür vorgesehenen Stellen anzubringen. Das Anbringen von Plakaten, das Mitbringen und Verteilen von Druckerzeugnissen sowie anderer inhaltlich nicht schulbezogener Medien bzw. Informationsträger bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

### **In den Pausen**

## **12. In der großen Pause**

Zu Beginn der großen Pause begeben sich alle Schüler zügig auf den Schulhof. Dort halten sie sich grundsätzlich während der gesamten Pause auf und befolgen die Anweisungen der Aufsicht führenden Schüler und Lehrer.

**Ein Besuch des Bistros**, um etwas zu kaufen, ist während der großen Pause möglich. (s. E3. Bistro)

**MSS-Aufsicht:** Den Anweisungen der Aufsicht führenden MSS-Schüler in der großen Pause ist wie den Anweisungen der Lehrer Folge zu leisten.

## **13. Freistunden**

Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich im Glasgang auf oder benutzen die Bibliothek. Ebenso ist ein ruhiger Aufenthalt auf dem Schulhof oder im Bistro möglich.

## **14. Mittagspause**

In der Mittagspause dürfen die Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen. Im Übrigen dürfen gemäß §34, Abs. 3 ÜSchO Schüler während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen; in Pausen und Freistunden ist Schülern der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

## **Sonstiges**

### **15. Vorzeitiges Verlassen der Schule**

Muss ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen Gründen vorzeitig die Schule verlassen, meldet er sich vorher beim zuständigen Unterrichtenden ab. Dieser trägt den Namen und den Grund unter „Bemerkungen“ im Klassenbuch bzw. Kursheft ein. [*Versicherungsschutz*]

**Erkrankungen** sollen sofort angezeigt werden.

**Entschuldigungen:** Im Übrigen sind Entschuldigungen für Fehlzeiten am ersten Schultag nach dem Fehlen beim Klassenlehrer bzw. in der MSS in der nächsten Stunde beim Fachlehrer vorzulegen.

### **16. Autoverkehr im Bereich der Schule**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen in der Stolzenfels- bzw. Johannesstraße rücksichtsvoll und im Schrittempo fahren.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder nicht bis in die unmittelbare Nähe der Schule zu bringen bzw. dort abzuholen. [*Behinderung und Unfallgefahr*]

## **Unterricht – Klassen- bzw. Fachräume**

### **1. Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung**

Jede Klasse und jeder Kurs ist für den eigenen Raum verantwortlich. Alle Schüler achten auf Sauberkeit und vermeiden Beschädigungen. Sie müssen ihre Arbeitsplätze aufräumen und in Ordnung halten.

### **2. Unterrichtsbeginn**

Mit dem ersten Gong begeben sich alle Schüler auf dem direkten Weg zu ihren Klassen- oder Fachräumen.

Die Schüler der 5. Klasse stellen sich vor Unterrichtsbeginn und nach der großen Pause am Schülereingangsbereich des Neubaus auf, wo die Lehrer sie abholen. Dies ist bis zu den Herbstferien zeitlich begrenzt.

Der Unterricht der 1. Stunde beginnt mit einem Gebet.

Der Gong um 10.40 Uhr beendet die große Pause. Alle Schüler und Lehrer finden sich pünktlich in ihren Klassen- oder Fachräumen ein.

[*Pünktlichkeit und Vorbildfunktion*]

### **3. Verspätungen der Lehrpersonen**

Sollte ein Lehrer nicht zum Unterricht erscheinen, informieren sich die Klassen- oder Kurssprecher spätestens nach 10 Minuten am Lehrerzimmer. In der Wartezeit bleiben die Schüler in ihrem Unterrichtsraum und verhalten sich ruhig.

*[Eigenverantwortung und Rücksichtnahme]*

### **4. Verhalten während der Fünf-Minuten-Pausen**

In den Fünf-Minuten-Pausen bleiben die Schüler grundsätzlich in den Klassenräumen und verhalten sich angemessen und ruhig.

### **5. Tafeldienst**

Der Tafeldienst sorgt in Klassen- und Fachräumen selbstständig für Kreide und säubert nach jeder Stunde die Tafel.

### **6. Abschließen der Klassenräume**

Die Lehrer schließen die Klassen- und Kursräume in der großen Pause, in der Mittagspause und nach dem Unterrichtsende ab.

### **7. Ende der letzten Unterrichtsstunde**

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt (außer freitags), die Fenster geschlossen, grobe Verunreinigungen beseitigt und das Licht ausgeschaltet. Anschließend werden Klassenbuch und Klassenschlüssel an der dafür vorgesehenen Stelle hinterlegt.

### **8. Gesonderte Raumordnungen**

Gesonderte Raumordnungen müssen beachtet werden (z.B. Bibliothek, Bistro, Sporthallen, ITB-Raum, Fachräume).

## **Schulgebäude**

### **1. Betreten des Schulgebäudes**

Bis zum ersten Gong um 7.55 Uhr dürfen die Schüler das Schulgebäude nicht betreten. Sie können ab 7.00 Uhr die vorgesehenen Aufenthaltsräume benutzen.

## **2. Korridore**

Die Korridore müssen frei gehalten werden, um einen ungehinderten Durchgang zu den anderen Räumen zu gewährleisten.

[*Rücksichtnahme*]

## **3. Verwaltungsbereich**

Der Aufenthalt im Gang des Verwaltungsbereichs ist den Schülern nur gestattet, wenn sie mit einem der Studiendirektoren sprechen müssen.

## **4. Lehrerzimmer**

Der Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer ist einzelnen Schülern nur in besonderen Fällen gestattet. Der Zugang zu diesem Bereich ist nur über die Treppe im ersten Stock erlaubt. Schüler dürfen den Ausgang am Lehrerzimmer ausschließlich im Notfall benutzen. [*räumliche Enge*]

## **5. Toiletten**

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Hier achten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft besonders auf zivilisiertes Verhalten und Sauberkeit.

[*Rücksichtnahme*]

## **Schulgelände**

### **1. Schneeballwerfen**

Wegen der besonderen Unfallgefahr ist das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

### **2. Parkplätze für Autos der Schüler**

Schüler, die mit dem Auto zur Schule kommen, stellen dieses an der Stolzenfelsstraße oder auf dem „Kränchen“ ab.

### **3. Abstellplätze für Fahrräder und Mofas**

Fahrräder und Mofas werden unter der Sporthalle abgestellt.

### **4. Zufahrt zur Sporthalle**

Die Zufahrt zu den Parkplätzen unter der Sporthalle ist für Fußgänger gesperrt.

## 5. Fahren auf dem Schulhof

Auf dem Schulhof und in den Schulgebäuden ist das Nutzen von Fortbewegungsmitteln aller Art (z. B. City-Roller, Skateboards, Fahrräder) nicht gestattet.

## 6. Spiele auf dem Schulhof

Das Fußballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen erlaubt. Bei allen Spielen auf dem Schulhof ist Rücksicht auf andere zu nehmen.

## 7. Sauberkeit auf dem Gelände

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sorgen mit Hilfe des wöchentlich wechselnden Hofdienstes für Sauberkeit auf dem Gelände. Auch die Grünanlagen müssen sauber gehalten werden. Die Rasenflächen dürfen nicht als Wege benutzt werden. [*Mitverantwortung*]

## Bistro

### 1. Eltern

Die im Bistro arbeitenden Eltern engagieren sich ehrenamtlich zum Wohl der Schulgemeinschaft. Ihren Anweisungen sowie denen der Aufsicht führenden Schüler und Lehrer muss Folge geleistet werden. Näheres regelt die Bistroomordnung.

### 2. Kernzeit

Zwischen 12.15 und 13.45 Uhr dient der Aufenthalt im Bistro vorrangig dem Mittagessen. Schüler, die kein Mittagessen einnehmen, müssen ihren Platz bei Bedarf für andere, die essen möchten, frei machen. [*Rücksichtnahme*]

### 3. Große Pause

Während der großen Pause ist ein Besuch des Bistros, um etwas zu kaufen, möglich. Unmittelbar nach dem Kauf verlassen **alle** Schüler das Bistro.